



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer von Hate-Speech-Kriminalität  
(Kap. 04 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird eine neue TG „Beratung für Opfer von Hate Speech-Kriminalität“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 1,8 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen der Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle für Betroffene, umfassenden Aktionsprogrammen und einer zentralen Meldestelle.

### **Begründung:**

Auch wenn die Staatsregierung mittlerweile endlich ihre Bemühungen intensiviert hat, konsequenter gegen Hass und Hetze im Netz vorzugehen, fehlt weiterhin ein wichtiger Baustein. Betroffene von Hate Speech sollen schnell und kompetent Hilfe erhalten. Deshalb brauchen wir eine gut ausgestattete zentrale Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech. Die dort angebotene Unterstützung soll neben der unmittelbaren rechtlichen Beratung und der Entwicklung von Gegenstrategien auch die niedrigschwellige Hilfe bei gesundheitlichen Problemen umfassen. Hate Speech und Cybermobbing führen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, schnell zu ernsthaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu Depressionen und suizidalen Gedanken. Die Opferberatungsstelle vermittelt hier Hilfe bei der Bewältigung erlittener Verletzungen und Traumata. Wir wollen, nach dem Vorbild „respect!“ in Baden-Württemberg, eine zentrale Meldestelle für Hate Speech einrichten. Die Meldestelle setzt sich dafür ein, dass internationale Unternehmen deutsches Recht ernst nehmen. Eingehende Meldungen werden zunächst auf ihre strafrechtliche Relevanz geprüft und nach Straftatbeständen kategorisiert. Entsprechende Beiträge leitet die Meldestelle dann den Betreibern der betreffenden Netzwerke mit der Aufforderung zur Löschung weiter. Zeigen sich die Provider nicht kooperativ, ist in bestimmten Fällen eine Klage möglich. Die Meldestelle „respect!“ verfolgt als Ziel nicht nur die Löschung der Beiträge. Vielmehr geht es auch darum, die Verfasserinnen und Verfasser von Hate Speech in die Verantwortung zu nehmen. Deshalb werden bei volksverhetzenden Beiträgen ihre Verfasserinnen und Verfasser von der Meldestelle angezeigt. Betroffene von Hetze im Internet werden nach der Meldung ihres Anliegens nicht mit dem Problem allein gelassen. Es erfolgt eine begleitende Beratung. Ein entsprechendes Angebot ist auch für die Betroffenen von Hate Speech in Bayern erforderlich. Kinder und Jugendliche sind besonders verwundbar und müssen geschützt werden. Um zu verhindern, dass falsche Informationen weiterverbreitet werden und größeren Schaden anrichten, müssen Kinder und Jugendliche

lernen, wie man Informationen prüft, hinterfragt und ggf. aussortiert. Wir wollen Aktionsprogramme erarbeiten, in denen Unterrichtsmaterialien und eine Handreichung zum Thema Hate Speech bereitgestellt werden, um über das Problem aufzuklären und Betroffene zu befähigen, sich zur Wehr zu setzen.